

den Fall, Thietmar hätte sich zur Zusammenstellung seines persönlichen Mementos um alle erreichbaren Necrologien, namentlich in Sachsen bemüht, wie dies Wellmer anzunehmen scheint⁶⁸), so wäre der hier vorliegende Befund kaum befriedigend. Das Merseburger Necrolog verzeichnet nämlich, mit einer Ausnahme, die Bischöfe keiner Diözese vollständig, vielmehr treten überall unsystematische Lücken auf⁶⁹). Da wir aber zum Teil bis heute nachweisen können, daß man an den Bischofsitzen das necrologische Gedenken der verstorbenen Bischöfe durchaus vollständig registrierte, d. h. feierte⁷⁰), können die in Merseburg auftretenden Lücken so nicht erklärt werden. Damit korrespondiert, daß seit der Regierungszeit Heinrichs I. der Kreis der in Merseburg eingetragenen Würdenträger kontinuierlich wächst⁷¹). Auch dieser Befund wäre höchst überraschend, wenn mehrere Vorlagen verarbeitet worden wären. Alle diese Vorlagen hätten dann das gleiche Phänomen, nämlich die Ausweitung des Gedenkens, in gleicher Weise enthalten. Weiter läßt sich feststellen, daß zwischen der ersten Auffüllung des Necrologs und der Ergänzungsschicht eine größere Anzahl von Übereinstimmungen bestehen. Mehrere Personen waren schon in der ersten Schicht enthalten

⁶⁸) Wellmer (wie Anm. 41) S. 76 f.

⁶⁹) Die Überprüfung der in Merseburg genannten Bischöfe ergibt in keinem Falle eine vollständige Bischofsreihe eines Bistums, selbst wenn man von dem zuerst im Merseburger Necrolog genannten Bischof eines jeden Bistums ausgeht. Von den Würzburger Bischöfen fehlt Liuderich († 27. 2. 803), von den Hildesheimern Altfried († 15. 8. 874), von den Halberstädtern sterben vier (Theotgrim, Agiulf, Sigimund und Bernhard) in den beiden ersten Monaten des Jahres, die in der Merseburger Handschrift verloren sind, so daß die restlichen vier, die in Merseburg verzeichnet sind, kaum zu der Annahme berechtigen, daß dort alle Halberstädter Bischöfe eingetragen worden seien. Von den Hamburg/Bremer Erzbischöfen fehlen Hoyer († 20. 12. 917) und Unni († 17. 9. 936). Von allen anderen sächsischen und nordsächsischen Bistümern sind die Bischofserwähnungen noch unsystematischer.

⁷⁰) Wir besitzen Kenntnis von den Todestagen der weit überwiegenden Mehrzahl der deutschen Bischöfe des 9., 10. und 11. Jahrhunderts, wie die Bischofslisten bei Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2 und 3 (1958) zeigen. In den meisten Bistümern waren neben der Reihenfolge der Bischöfe, die in den Sukzessionslisten tradiert wurden, auch die Todestage der Amtsinhaber bekannt.

⁷¹) Diese Tendenz läßt sich bei der Durchsicht der Magnatenlisten bei Wellmer (wie Anm. 41) S. 76 f. und der Register bei Dümmler (wie Anm. 40) leicht beobachten. Klewitz (wie Anm. 41) S. 150 f. hat die im Merseburger Totenbuch begegnenden Bischöfe leider erst ab 968 mit den gesamten Todesfällen im Reichsepiskopat verglichen, da er den Magdeburger Ursprung der Nachrichten annahm und für ihn daher die Gründung des Erzbistums den *Terminus post quem* darstellte.